

Die bunte Seite

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die verletzte Stelle flickt sie dann wieder gründlich aus.

Vieles liesse sich noch über die Spinne sagen, aber wir wollen dem Tier-Beobachter die Möglichkeit lassen, selber noch interessante Entdeckungen zu machen. E. R.

SCHWEIZER LEXIKON BAND III ENCYCLOPÄDIE VERLAG AG. ZÜRICH

Auch Band III des „Schweizer Lexikon zeigt bedeutende Vorzüge gegenüber allen anderen früheren Ausgaben. Die Textausführungen sind zwar knapp aber verständlich, im Ausdruck recht treffend und die Literaturangaben sind genügend ausführlich, wie man das bei einem Nachschlagwerk erwarten kann. Ganz besonders angenehm werden die Illustrationen zu den Textausführungen empfunden und gar die ganzseitigen farbigen Reproduktionen betonen das technische Können der Hersteller und verschönern, neben der guten belehrenden Wirkung, die ganze Ausgabe. Die Tafel der Eulen z. B. ist ein kleines Kunstwerk in der Darstellung, die sowohl auf die genaue und naturgetreue Erklärung als auch auf die Wirkung des Schönen abzielt. Die Reproduktion zur Freskomalerei - Iphigenie, Ausschnitt aus dem Wandbild „Orest und Pylades in Tauris“ im Hause des Caecilius Jucundus, Pompeji - ist sehr gut gelungen und die Farben wirken trotz der „Vergänglichkeit“ des Originals voll und natürlich.

Es ist klar, dass auch auf der Passivseite manches zu buchen wäre, was vielleicht der Anschauung aus der engen Kantonsperspektive zuzuschreiben wäre. Item, auch das gehört zum Schweizer-Lexikon. So vermisst man typisch schweizerische Geschlechter wie z. B. Frisching. Man kann das damit entschuldigen, dass diese gesuchten Details schon in einem schweizerischen Nachschlagwerk vorhanden sind. Aber dass bei der Beschreibung der „Fayence“ die Schweiz mit dem kurzen Satz: „Im frühen 16. Jhd. ist warsch. durch Reisläufer aus Italien die Technik der F. in Winterthur eingeführt worden; zuerst bei breitrandigen Schalen, dann bes. zur Bemalung von Oefen (Pfau u. a.)“ abgetan wird, ist recht dürftig, denn was sagen die Zücherer dazu? Die Berner? Langenthaler? Lenzburger? Neuenburger und gar die aus Beromünster? Hat neben Winterthur gar niemand mehr bemalte Kachelöfen hergestellt? So eine Auffassung würde einen Sturm im Wasserglas hervorrufen. Wer kennt nicht die Arbeiten eines der beiden Dürst, Kuchler, des J. J. Frey, Andreas Dolder, Peter Gnehm, Rainer Jean u. s. w. Und in der farbigen Reproduktion wäre eine Ofenkachel aus Winterthur, oder aus den Hafnerreien der erwähnten Ortschaften zum mindesten so gut gewesen, wie die aus Deutschland aus der Mitte des 18. Jhd.

So viel um die engeren Verhältnisse zu beleuchten. Im Grossen und Ganzen aber ist das Werk des Schweizer Lexikon ein überaus nützliches und lobendes und verdient volle Anerkennung.

Soeben ist auch der IV. Band des Schweizer Lexikon erschienen dok.

Die bunte Seite

Ein teures Erbe

Wie die Dame aus Amerika Kaizen sammelte und ihr Herz an die rosigen Tiere hing, so legte der Marquis von Bute, einer der wohlhabendsten Aristokraten Grossbritanniens, der jetzt im Alter von 66 Jahren starb, sein riesiges Vermögen in Burgen, Schlössern, Hotels und etwa 50 000 ha Land in England, Schottland, Spanien, Gibraltar und Tanger an. Die halbe Stadt Cardiff war Eigentum des Marquis, dessen Vermögen man auf 60 Millionen Pfund schätzte. Diesen ungeheuren Reichtum erwarben die Butes durch Einheirat in ein wohlhabendes Geschlecht in Wales, dem mehrere Kohlenbergwerke gehörten. Vor etwa 100 Jahren beschloss einer der Vorfahren, einen eigenen Hafen für die Ausfuhr dieser Kohlen zu errichten. Sein Auge fiel dabei auf ein kleines Fischerdorf, aus dem im Laufe der Jahrzehnte Cardiff mit seinen 250 000 Einwohnern wurde. Kurz vor dem Kriege gingen die Besitzungen in Cardiff, darunter 20 000 Wohnhäuser, für fünf Millionen Pfund in andere Hände über. Auf seinen Adelstitel legte der Marquis wenig Wert und besonders im Ausland trat er als einfacher britischer Bürger unter dem Namen Mr. Stuart auf. Zu Hause war er allerdings fürstlicher Prunkentfaltung nicht abgeneigt. Eines seiner Schlösser wird als ein Bauwerk von orientaltischer Ueppigkeit bezeichnet. Die Vorhallen und die Treppen sind mit Platten aus reinem Gold ausgelegt. Erbe des Marquis ist sein Sohn, der bisherige Earl von Dumfries, der nach der britischen Erbschaftssteuer aber etwa drei Viertel des riesigen Vermögens dem Vater Staat abgeben muss. Auch in England ist der Fiskus ein kostspieliger Herr. (Swiss Press.)



Der Schnellste Mann der Welt

Mit einem Lockheed-«Sternschnuppe»-Düsenflugzeug ist dem amerikanischen Militärflieger Colonel Albert Boyd gelungen, mit 623,8 Meilen pro Stunde (1033,9 km/Std.) einen neuen Weltgeschwindigkeitsrekord aufzustellen (ATP)

Gipfel der Zerstretheit

In dieser Zeit der Inflationen und rasch aufgetürmten und oft rascher noch wieder zerrinnenden Reichtümer scheint eine Null mehr oder weniger am Ende einer Zahl wirklich bereits ein «Nichts» zu sein. Als kürzlich vor einem römischen Blumengeschäft am Pincio ein elegantes Auto vorfuhr, eine Dame mit Silberfuchs ausstieg und einen Strauss teurer Rosen erstand, war dem Blumenhändler soweit alles geläufig. Ungewohnter war es ihm schon, dass die Käuferin mit Scheck bezahlte — «ein Scheck über 10 000 Lire», sagte sie — denn im allgemeinen pflegte er seine botanischen Güter gegen Bargeld einzutauschen. Gänzlich unverstänlich aber wurde ihm die Sache, als er, den Scheck der Bank präsentierte und statt 10 000 Lire — 100 000 erhielt. Auf diese Summe war das Papier tatsächlich ausgestellt gewesen. Statt nun nach Hause zu gehen und die 90 000 Lire in die Kommode unter die Wäsche zu legen, ging der brave Mann zur Polizei. Und dort meldete er den Fall und deponierte das Geld. Dafür wurde er in aller Öffentlichkeit gebührend gefeiert. Man war einig darüber, einen unwahrscheinlich unzeitgemässen Ausbund an Ehrlichkeit entdeckt zu haben. Uneinig war man nur über eines: ob der Rekord unzeitgemässer Anständigkeit nicht noch überboten werde durch den Rekord der um so zeitgemässeren «Zerstretheit» der scheckseligen Dame am Volant. ha.



Ein Wunder ärztlicher Kunst. Den Aerzten des Columbus-Hospitals in Newark (USA) ist es gelungen, das gesamte Blut eines mit einer Bluterkrankung geborenen Säuglings auszuwechseln. — Blick in den Operationsaal während der dramatischen Operation (Photopress)